

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Der Arbeitsmarkt im Winter.

A. C. Wenn auch die letzten Monate eine starke Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes gebracht haben, so wird man doch damit rechnen müssen, daß die Wintermonate ein starkes Anschwellen der Arbeitslosigkeit bringen werden. Die Kriegslieferungen bilden das einzig belebende Moment für die wirtschaftliche Betätigung der nächsten Zeit, reichen aber natürlich nicht aus, um alle Gewerbe mit Arbeitsgelegenheit zu versehen. Für die meisten, nicht von Militärlieferungen alimentierten Gewerbe wird die Arbeitsgelegenheit während der Wintermonate stark abnehmen, was sich auf dem Arbeitsmarkt in einer erheblichen Arbeitslosigkeit bemerkbar machen wird. Jeder Winter bringt ein Anwachsen des Heeres der Beschäftigungslosen, und der Kriegswinter 1914/15 wird nicht nur keine Ausnahme machen, sondern er wird eine stark erhöhte Arbeitslosigkeit bringen, wie sie höchstens in Zeiten eines gewerblichen Niederganges bisher zu beobachten war. Wohl dem Arbeiter, der heute unter dem Dach einer starken Organisation lebt, die ihm für die Zeit der Verdienstlosigkeit eine fortlaufende Arbeitslosenunterstützung sichert, so wie es unser Zentralverband seit nahezu einem Jahrzehnt tut. Wenn noch ein großer Teil der Arbeiter in den Tag hineinlebt, ohne einer Organisation anzugehören, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von Arbeitslosigkeit und sozialer Not überrascht wird. An Werbearbeit für die Arbeiterorganisationen hat es im Laufe der letzten Jahre nicht gefehlt. Im Hinblick auf den Kriegswinter ist es aber erst recht notwendig, daß man einer Organisation beiträgt und daß man ihr auch treu bleibt. Auch das Treubleiben ist heute eine wichtige Forderung. Sehr viele Arbeiter haben gerade jetzt relativ gute Zeiten; sie verdienen mehr als vor dem Kriege und sind in der Lage, durch ihre Beiträge die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Organisation zu stärken. Lassen sie die Solidarität vermissen, so schädigen sie nicht nur die Organisation und damit die Sache der Arbeiter, sondern sie gefährden auch ihre eigene Position; denn die jetzigen guten Zeiten gehen schnell vorüber, sie selbst werden älter und haben später einmal den Schutz einer Organisation sehr nötig. Aber es genügt für den Arbeiter nicht, wenn er nur einer gewerkschaftlichen Organisation angehört, er muß, wenn er seine wirtschaftlichen Interessen richtig zu verfolgen weiß, sich auch als Konsument organisieren. Wir hören heute so viele Klagen über die hohen Lebensmittelpreise, vergessen aber ganz, daß die übermäßigen Preissteigerungen in der Hauptsache nur möglich sind, weil die Konsumenten in ihrer Zersplitterung keine wirtschaftliche Macht zu entwickeln vermögen, daß dies aber sofort der Fall ist, sobald sie sich zu Konsumvereinen zusammenschließen. Je größer und stärker dieser Zusammenschluß ist, desto eher werden die Konsumvereine die Kraft haben, unbedingten Preissteigerungen mit Erfolg entgegenzutreten.

Leider muß gesagt werden, daß ein sehr großer Teil der Arbeiterbevölkerung den Wert dieses Zusammenschlusses noch nicht erkannt hat, sondern daß er noch immer außerhalb dieser Bewegung in einer für ihn schädlichen Isolierung dahinvegetiert. Solange dies aber der Fall ist, kann eine durchgreifende Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung nie und nimmer eintreten. Wenn also der kommende Winter den deutschen Arbeitsmarkt mit starker Arbeitslosigkeit bedroht, so mögen in erster Linie die Arbeiter selbst durch Beitritt zu ihren Organisationen dafür Sorge tragen, daß die Gefahr abgeschwächt wird. So viel auch Staat und Gemeinden helfen mögen und schließlich helfen müssen, um der sozialen Not entgegenzuwirken, sie vermögen die Selbsthilfe der Arbeiter nie und nimmer zu ersetzen. Gerade die jetzige Kriegszeit ist geeignet, den indifferenten Arbeitern die Augen

zu öffnen für den zurzeit einzig möglichen Weg, der die Arbeiterschaft wirtschaftlich vorwärts und aufwärts zu führen vermag. Was die bisherige Werbearbeit nicht vermocht hat, das vermag vielleicht die harte Not des kommenden Winters.

Für und wider.

Th. Berlin, 29. November.

Wieder ist in Arbeiterkreisen lebhaft erörtert worden, ob unsere Reichstagsfraktion für die weiteren fünf Milliarden an Kriegskrediten stimmen dürfe oder nicht. Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher unsere Freunde für eine einmal gefasste Meinung einzutreten pflegen, ist mancherorts die Frage mit größerer Leidenschaftlichkeit debattiert worden, als einer sachgemäßen Entscheidung zuträglich ist.

Die Ansichten gehen weit auseinander. Manche sind für bedingungslose Bewilligung, andere für bedingungslose Ablehnung, und noch andere sprechen sich zwar im Prinzip für die Bewilligung aus, wollen sie aber abhängig gemacht sehen vom Verhalten der Regierung. Sie meinen, wenn die Regierung bestimmte Forderungen nicht erfüllt, müßte die Reichstagsfraktion darauf die Antwort geben durch Ablehnung der verlangten Kredite.

Bei der gewaltigen Wichtigkeit der Frage lohnt es sich schon, nochmals das Für und Wider der drei Ansichten zu erörtern. Für die unbedingte Ablehnung wird geltend gemacht, daß in der Bewilligung eine Vertrauensklärung für die Regierung liege und ein Einverständnis mit dem Kriege selbst. Da aber die Sozialdemokratie entschiedene Feindin des Krieges sei, die Regierung durch die Behandlung des Volkes unter dem Kriegszustande auch keineswegs sich die Anwartschaft auf eine Vertrauenskluggebung erworben habe, bleibe unserer Fraktion als Vertreterin der Interessen der Arbeiterklasse und aller Geknechteten nichts übrig als die Ablehnung der finanziellen Mittel zur Fortsetzung des Krieges.

Die Beschwörer der glatten Annahme der Regierungsforderungen führen folgende Gründe ins Feld: Da der Krieg leider einmal da ist, müssen wir selbstverständlich alles tun, um in dem schrecklichen Völkerringen oben zu bleiben. Da wir jedoch noch lange nicht über den Berg hinweg sind, im Gegenteil die Lage Deutschlands durchaus nicht glänzend ist, muß alles vermieden werden, was die Zuversicht des Auslandes stärken und unsere eigene Kraft schwächen könnte. Beides würde eintreten, wenn nicht der Reichstag auch diesmal wieder das Bild absoluter Geschlossenheit und Einmütigkeit böte. Nicht um der Regierung willen, sondern lediglich des Volkes halber, das die Folgen einer Niederlage würde tragen müssen, können wir gar nicht anders, als für die Kredite stimmen. Mit der Genehmigung ist weder ein Vertrauen zur Regierung verbunden noch ein Einverständnis mit dem Kriege an sich. Auch von einer erneuten Erklärung der Fraktion in der Plenarsitzung kann Abstand genommen werden, da schließlich doch nur das wiederholt werden könnte, was in der wirkungsvollen Erklärung am 4. August bereits gesagt worden war. Am besten wäre darum dem Lande und dem Volke gebient, wenn ohne jede Einschränkung und ohne jede Kommentierung die Bewilligung ausgesprochen würde.

Die dritte Auffassung geht dahin, die Fraktion müsse erst abwarten, wie die Regierung sich zu den Klagen und Beschwerden stelle, die auf den Gebieten der Zensur, des Unterstützungswesens, der militärbehördlichen Eingriffe in das private Rechtsleben, der Beschlüsse des Bundesrates usw. fessele. Zeige sie genügendes Entgegenkommen, so sei kein Grund vorhanden, ihr die Mittel zu verweigern. Werde dagegen den Mißständen kein Einhalt getan, dann müsse unsere Fraktion, getreu ihrer sonstigen Gepflogenheit, die Kredite ablehnen, möge kommen, was wolle. Nicht sie, sondern die Regierung trage dann die Verantwortung für die Folgen. Gerade jetzt sei der Zeitpunkt günstig, zwingenden Einfluß auf die Regierung auszuüben und zu sehen, ob sie es ernstlich mit den Versprechungen meine.

Dieser Ansicht ist entgegenzubalten, daß die Bewilligung der Kredite im vorliegenden Falle kein Handelsobjekt sein

darf. Entweder soll durch die Abstimmung der grundsätzlichen Feindschaft gegen jeden Krieg Ausdruck gegeben werden, dann bleibt eben nur die strikte Ablehnung übrig, oder man fügt sich der Tatsache, daß der Krieg da ist und tut alles, um eine Niederlage zu vermeiden. Wer das letztere will, für den ist die Bewilligung unerlässlich. Es geht nicht an, zu sagen, man sei zwar grundsätzlicher Feind des Krieges, wenn jedoch die Regierung gewisse Forderungen bewillige, werde man trotzdem die Mittel für den Krieg bewilligen.

Eine vermittelnde Stellung zwischen der bedingungslosen und der bedingten Zustimmung nehmen die ein, welche erklären, es sei zwar richtig, daß die Bewilligung der Kriegskredite kein Handelsobjekt sein dürfe, daß sie also nicht abhängig zu machen sei von Zugeständnissen der Regierung. Andererseits aber müsse die Fraktion die Gelegenheit benutzen, ihren sozialdemokratischen Standpunkt offen und rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. Könne auch die Bewilligung weder als Vertrauensvotum für die Regierung noch als Einverständnis mit dem Kriege an sich aufgefaßt werden, so sei es doch die Sozialdemokratie sich selbst und den Arbeitern schuldig, der Welt keinen Zweifel zu lassen über die Beweggründe, die für ihre Abstimmung maßgebend waren, und über die Erwartungen, die als Ergebnis des furchtbaren Krieges Verwirklichung finden sollen. Beides, Beweggründe und Erwartungen, seien in einer Erklärung niederzulegen, die von der Fraktion wie am 4. August im Plenum abgegeben werde. Vor allem müsse in der Erklärung zum Ausdruck gebracht werden, daß an dem Bekenntnis in der Thronrede, Deutschland beabsichtige keinen Eroberungskrieg, für den Fall unseres Sieges festgehalten werde. Weiter sei es unbedingt nötig, der Sehnsucht nach baldigem Friedensschluß Worte zu verleihen. Das könne in einer Form geschehen, aus welcher niemand ein Schwächebekenntnis herauszulesen vermöge. Auch in allen andern kriegsführenden Ländern gebe es zweifellos Millionen, die nach dem Frieden lechzen. Vielleicht gelinge es durch die im Reichstage abgegebene Erklärung, überall eine Friedensbewegung zu entfesseln, die sich als einflußreicher Faktor bei der zukünftigen Gestaltung der Verhältnisse erweist.

Welche Haltung unsere Reichstagsfraktion einnehmen wird, ist noch nicht bekannt, da die Fraktionsitzungen darüber erst in diesen Tagen stattfinden. Wir dürfen aber zu ihr das Vertrauen haben, daß sie eingehend und sachlich alle Für gegen alle Wider abwägt und daß für ihre Entscheidung ebenso das Wohl der Arbeiterklasse wie der sozialistische Gedankengang maßgebend sein wird. An der Regierung liegt es, den Arbeitern und ihren parlamentarischen Vertretern durch die Tat zu danken dafür, daß sie in der Stunde hoher und höchster Gefahr den Satz bewahrt haben: Volk und Land stehen über der Partei.

Mögen das auch die andern beherzigen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat inzwischen nach eingehender Beratung beschlossen, den geforderten Krediten zuzustimmen und ihren Beschluß mit einer motivierten Erklärung zu begründen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Vom 29. November bis 5. Dezember ist die 40. Beitragswoche
" 6. Dezember " 12. " " " 41. "
" 13. " " 19. " " " 42. "
Am Sonnabend, 19. Dezember, muß die 42. und damit letzte Beitragswoche für dieses Jahr entrichtet werden.

Reiselegitimationen.

Die Reiselegitimationen stehen den Mitgliedern vom 1. Dezember ab zur Verfügung. Mitglieder, die eine Reiselegitimation wünschen, müssen ihr Mitgliedsbuch mit einer entsprechenden kurzen Mitteilung an den Zentralvorstand einreichen. Vor der

Abfindung des Buches haben die Mitglieder zu prüfen, ob sie die nachstehenden statutarischen Bestimmungen voll erfüllt haben, weil die Ausstellung einer Reiselegitimation hiervon abhängt.

Reiselegitimation.

§ 8.

1. Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche im Besitze einer Reiselegitimation des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschland sind.

2. Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und haben nur für den betreffenden Winter Gültigkeit.

3. Anspruch auf eine Reiselegitimation haben:

- a) Mitglieder, welche zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind. (Siehe Reglement für Arbeitslosenunterstützung.)
b) Junggesellen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands angeschlossen.
c) Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die 70 Wochen organisiert sind und 60 Wochenbeiträge geleistet haben. (Die im Auslande geleisteten Beiträge werden mitgezählt.)

4. Bei Anträgen auf Ausstellung von Reiselegitimationen ist dem Zentralvorstand das Mitgliedsbuch einzusenden. Die unter c bezeichneten Mitglieder haben auch das Mitgliedsbuch der ausländischen Organisation mit einzusenden. Nach dem Auslande werden Reiselegitimationen nicht gefandt.

5. Junggesellen haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie sich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands angeschlossen. Diesen Zweck dient ein vordruckter Vermerk, welcher bei der Aufnahme vom Kassierer auszufertigen und dem Mitgliedsbuch einzubringen ist.

6. Auf alle Fälle müssen die Beiträge für das laufende Jahr voll entrichtet sein.

7. Mit der Reiselegitimation wird den reisenden Mitgliedern gleichzeitig ein Verzeichnis eingehändigt, worin neben den Zahlstellen, in welchen Reiseunterstützung ausbezahlt wird, die Adressen der Auszahler angegeben sind. In Zahlstellen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, darf Reiseunterstützung nicht ausbezahlt werden.

Alle Sendungen, auch die, die durch die Zahlstellenkassierer geschehen, sind portofrei zu machen und müssen 20 Pf in Briefmarken für Rückporto beigelegt werden. Sendungen, denen Rückporto nicht beigelegt ist, werden unfrankiert an den Absender zurückgefandt und haben diese das Strafporto zu tragen.

Arbeitslosenunterstützung.

Zur Vermeidung von Irrtümern bei der Auszahlung der Unterstützung geben wir im folgenden noch einmal die jetzt gültigen, vom Verbandsauschuss und Vorstand beschlossenen Unterstützungssätze bekannt.

§ 8 Höhe der Unterstützung.

1. Die Höhe der täglichen Unterstützung richtet sich nach der in der ununterbrochenen Mitgliedschaft geleisteten Gesamtzahl und der Höhe der in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge geleisteten Beiträge.

2. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der ersten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

Table with 2 columns: 60 Wochenbeiträgen pro Tag, 30, 45, 60, 75, 90

3. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der fünften, sechsten oder siebten Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der zweiten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

Table with 2 columns: 60 Wochenbeiträgen pro Tag, 45, 60, 75, 90, 105

4. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der achten, neunten, zehnten, elften oder zwölften Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der dritten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

Table with 2 columns: 60 Wochenbeiträgen pro Tag, 60, 75, 90, 105, 120

5. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, die zu verschiedenen Unterstützungsstufen gehören, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der Unterstützungsstufe, in der sie mindestens die Hälfte der letzten 42 Beiträge zahlten.

6. Haben solche Mitglieder für alle drei Unterstützungsstufen Beiträge geleistet, aber in keiner Klasse mehr als die Hälfte der letzten 42 Beiträge, dann erhalten sie die Arbeitslosenunterstützung in der zweiten Unterstützungsstufe.

Dauer der Unterstützung (Gesamtunterstützung).

Die Arbeitslosenunterstützung wird bis zur Dauer von 36 Arbeitstagen gewährt.

Wer im Zeitraum von 56 Wochen für 36 Tage Arbeitslosenunterstützung bezog, ist ausgereuert.

Die Unterstützung ist den Bestimmungen des Reglements gemäß in das Mitgliedsbuch einzutragen. Die Feststellung des jeweiligen Anspruches in der Bezugsperiode ist genau nach § 4 des Reglements (Seite 34 des Statuts) zu treffen. Die Auszahler bedienen sich dabei des Bezugskalenders für Arbeitslosenunterstützung. Wo ein solcher nicht vorhanden ist, muß er vom Zentralvorstand bezogen werden.

Im übrigen ist für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung das Statut in vollem Umfange maßgebend,

mit Ausnahme der im § 3 des Reglements (Seite 33 des Statuts) festgelegten Unterstützungssätze. An deren Stelle treten die oben angegebenen Sätze für die tägliche Unterstützung.

Auch die „Geschäftsanzweisung für die Arbeitslosenunterstützung“ behält mit Ausnahme der auf Seite 9 aufgeführten Sätze volle Geltung.

Die Geschäftsanzweisung ist deshalb genau zu beachten. Wo in einer Zahlstelle solche nicht vorhanden ist, ist sie beim Zentralvorstand zu bestellen.

Ausgereuertenunterstützung.

Diese Unterstützung wird nur an ausgereuerte Mitglieder bezahlt, also an solche, die innerhalb 56 Wochen für 36 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen haben und deshalb zurzeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Wer aber noch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, soll nicht die Ausgereuertenunterstützung beziehen, sondern die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Mitglieder, die noch nicht zur Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind, also noch nicht volle 60 Wochenbeiträge geleistet haben, können selbstverständlich auch keine Ausgereuertenunterstützung beziehen.

Die Ausgereuertenunterstützung beträgt pro Woche:

- 1., 2., 3. und 4. Beitragsklasse (I. Unterstützungsstufe) M. 1,80
5., 6. und 7. Beitragsklasse (II. Unterstützungsstufe) „ 2,70
8., 9., 10., 11. und 12. Beitragskl. (III. Unterstützungsstf.) „ 3,60

Die Mitglieder erhalten die Unterstützung in der Unterstützungsstufe, in der sie mindestens 21 Beiträge in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge bezahlt haben. Hier finden die Bestimmungen des Reglements § 3 Absatz 5 und 6 Anwendung, die auch vorliegend unter Arbeitslosenunterstützung (Ziffer 5 und 6) abgedruckt sind. Die Ausgereuertenunterstützung wird insgesamt für acht Wochen gewährt. Sie kann auch mit Unterbrechungen bezogen werden, aber zusammen gerechnet darf nie mehr als für acht Wochen bezogen werden. Damit sich der Auszahler über bereits bezogene Ausgereuertenunterstützung orientieren kann, ist diese in ähnlicher Weise, wie die Arbeitslosenunterstützung in dieselben Rubriken, die dafür im Mitgliedsbuch vorgesehen sind, einzutragen. Das kann wöchentlich geschehen. Es genügt aber auch, wenn die Eintragung bei Beendigung eines Bezuges zusammengezogen gemacht wird. Es ist aber notwendig, die Eintragung als Ausgereuertenunterstützung genau zu bezeichnen, da diese Unterstützung bei späterem Bezuge von Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird. Bei Mitgliedern, die Ausgereuertenunterstützung beziehen und nun zur Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt werden, hört der Bezug der ersteren auf. Solche Mitglieder können, wenn sie wieder mit Arbeitslosenunterstützung ausgereuert sind, weiter Ausgereuertenunterstützung beziehen, falls sie noch nicht volle acht Wochen erhalten haben.

Bei der Ausgereuertenunterstützung finden die Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung § 2, Karenzzeit, § 5, Unterbrechung des Bezuges, § 6, Ort der Auszahlung der Unterstützung, § 10, Aufrechnung mit dem Zentralvorstand, § 11, für die Kassierer, und § 12, Entziehung der Unterstützung, vollinhaltlich Anwendung. Auch die anderen Bestimmungen sind sinngemäß zu beachten, so besonders § 9 Absatz 9, der die Ausfertigung und eigenhändige Unterschrift der Quittungen durch den Empfänger vorschreibt.

Bei der Ausgereuertenunterstützung sind nur die besonderen grünen Formulare zu nehmen, nicht die Quittungen für die Arbeitslosenunterstützung. Ebenfalls sind die grünen Formulare zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung verwandt werden. Beide Formulare sind auch bei der Aufrechnung am Monatschluß auseinanderzuhalten. Für jede Unterstützungsart ist eine besondere Aufrechnung auf dem vorgeschriebenen Einschlagstreifen zu machen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Trotz zweimaliger Aufforderung, die restlichen Abrechnungen des dritten Quartals betreffend, stehen noch folgende Zahlstellen aus (beiden mit einem Stern (*) versehenen handelt es sich nur um die Mitgliederbeitragsliste): Angerburg, Arns, Abach, *Bad Harzburg, *Bad Orb, Wallenfiedt, Bernburg, Buer, Bitow i. P., Czarnitau, Deckenbach, Deutsch-Enlau, Eisleben, Eisleben, Ulrich, Floh, Frankenstein i. Schl., *Freienwalde, *Glauchau, *Jubla, Goldap, Groß-Zimmern, Gumbinnen, *Hagen i. W., Hammerstein, Hannoverisch-Münden, Hettstedt, Heubach, Hürsingen, Jeknitz, Justerburg, Johannisburg, Kirchheim u. Teck, Königshausberg i. d. Neum., *Lengsfeld, Löben, Eyck, Marggrabowa, *Marienwerder i. Westpr., *Meseritz, Neb, Natel, Nikolaiten, *Nimptsch, *Nowawes, Oranienbaum, *Philippsburg, Billkallen, Birnmasens, Plauen i. B., Rehlf, Rheine, Roslau, Sanct Ludwig, Sensburg, Siegen i. W., Singen a. Hohenstiel, Soltau, Schippenbeil, Schutterwald, *Schwartau, Schwenningen, Stallupönen, *Steinach, Straßburg i. Westpr., *Straßburg i. E., Zapkau, Zillit, Ummendorf, Uslar, Wandsburg, *Wernigerode, Westerhausen, Weklar, *Wittingen, Wöngrowitz, Zäckert und *Zossen.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung für Arbeitslosen-, Ausgereuerten- und Familienunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 30. November an nachbenannte Zahlstellen überwiesen: Bad Rissingen M. 200, Blankenburg i. Th. 50, Bries 150, Canth 15, Creuzburg 100, Domschau 30, Eißnerwerda 50, Förste a. S. 150, Frankenberg i. S. 150, Frieda 100, Gera 200, Hof 200, Hörnerkirchen 6,80, Kronach 30, Köbau 170, Lüneburg 100, Neuwegerleben 50, Nimptsch 24, Nördlingen 50, Reinbek 100, Reinfeld 100, Sprottau 100, Schlawa 70, Schweinfurt 200, Trebnitz 100, Uetersen 100, Weida 50.

Bezüglich der Vorschüsse machen wir zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß solche nur dann versandt werden, wenn die bestellende Zahlstelle nachweislich nicht in der Lage ist, den auf Rechnung der Hauptkasse auszugehenden Betrag aus Mitteln der inzwischen eingegangenen Zentralfondsbeiträge zu decken und wenn die zu diesem Zwecke vorgesehene Geldbestellkarte ordnungsgemäß ausgefüllt und von drei Mitgliedern unterzeichnet ist.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 12 (Thüringen).

Die Bauätigkeit war in den letzten zwei Jahren, mit Ausnahme von Jena, Gotha, Mühlhausen und Weimar, eine sehr minimale; eine bemerkliche Belebung trat jedoch im Laufe des letzten Sommers ein, so daß Hoffnung auf eine bessere Beschäftigung vorhanden war. Mit Beginn des Krieges ging alle Hoffnung wieder verloren. Die Mobilmachung war den Arbeitgebern sowohl als den Arbeitnehmern wie ein Schlag auf die Nerven gefallen; alles wurde kopflos. Die Arbeit wurde, besonders in den kleinen Orten, fast gänzlich eingestellt. In Gebäuden, welche in Rohbau fertiggestellt waren, wurden Fenster und Türen noch eiligst mit Brettern zugeschlagen, als wenn sie vor dem Eindringen des Feindes geschützt werden sollten. In einzelnen Fällen, wo weitergearbeitet werden sollte, verließen unsere Kameraden selbst die Arbeitsstelle; sie waren der Ansicht, das Arbeiten habe keinen Zweck mehr, weil alle Zahlungen, auch die Lohnzahlung, eingestellt würden. Mitglieder, die bereits zu den Fahnen einberufen waren, kamen und wollten noch Ratsschläge erteilen, wie das Verbandsvermögen zu teilen sei, und daß dabei auch die Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, bedacht werden müßten. Es bedurfte anfangs des Krieges recht vieler Aufklärung, bis sich die erregten Gemüter beruhigt hatten. Die Aufklärung nach außen wurde durch Einschränkung des Post- und Eisenbahnverkehrs ungemein erschwert. Fußtouren, um von einer Zahlstelle zur andern zu kommen, waren bis Mitte August ebenfalls mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Ein jeder Fremde, der sich in einem Orte blicken ließ, wurde als Spion und Brunnenvergifter angesehen; trotz guter Legitimation kam es oftmals zu recht unliebamen Auseinandersetzungen. Die bürgerlichen Zeitungen und Amtsblätter hatten zur Beunruhigung der Thüringer Waldbewohner das menschenmögliche geleistet; bald waren in dem einen und bald in dem andern Orte Spione gesehen oder verhaftet, welche die Wasserleitung vergifteten oder die Eisenbahn zerstören wollten.

In 27 Zahlstellen waren gleich zu Anfang des Krieges 20 Zahlstellenvorstände und 17 Kassierer eingezogen, so daß für diese Ersatz geschaffen werden mußte. Dieses war in den meisten Fällen nicht so leicht, weil die Mitglieder, welche in Vorschlag kamen, oftmals nicht mit Unrecht erklärten: auch wir haben täglich unsere Einberufung zu gewärtigen.

Die Bauätigkeit wurde gegen Mitte August nach und nach wieder aufgenommen, die Arbeitsgelegenheit verbesserte sich gegen Mitte September noch durch Einrichtungen von Lazaretten und besonders durch Barackenbauten in Ohrdruf und Erfurt, so daß fast alle Arbeitslosen, wenn auch nur vorübergehend, untergebracht werden konnten. Eins fällt besonders bei den Barackenbauten auf, daß mit der Ausführung der Arbeiten größtenteils auswärtige Firmen betraut worden sind. In Ohrdruf Firmen von Hannover und Cassel, in Erfurt Firmen von Berlin und Dresden, obgleich es in Thüringen zur Ausführung solcher Arbeiten weder an Holz noch an Zimmermeistern und am allerwenigsten an Zimmerern fehlt. Wie bekannt geworden ist, sind die Arbeiten sehr gut bezahlt worden: für den Quadratmeter Holz ohne abzubinden M. 46. Das Abbinden und Aufstellen ist extra bezahlt worden. Es wäre den Thüringer Zimmermeistern zu gönnen gewesen, wenn sie einmal etwas Verdienst gehabt hätten. So bekamen sie ein Teil der Arbeit erst aus zweiter und dritter Hand. Die tariflichen und ortsüblichen Löhne sind auch bei den Barackenbauten gezahlt worden, dagegen bedurfte es bei den Zuschlägen für Sonntagsarbeit einer wiederholten Anregung unserer Organisation. Auch wurde der Besuch gemacht, bei den Barackenbauten Gefangene mit zu beschäftigen. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß die in Frage kommende Militärverwaltung nach einer Beschwerde unserer Organisation sofort für Abhilfe gesorgt hat. Von einer Lohnreduzierung während des Krieges haben, soweit bekanntgeworden ist, nur die Firmen G. Steiner in Schalkau und E. Simon in Weidebrunn Gebrauch gemacht. In beiden Orten sind die wenigen zu Hause gebliebenen Mitglieder der Organisation durch Beeinflussung von den Arbeitgebern untreu geworden. Die Organisation hat keine Mittel, das zu hindern, aber auch keine Ursache, für die bedröhten Zimmerer einzutreten. Die im Felde stehenden Kameraden werden sich bei ihrer Rückkehr bei den zu Hause gebliebenen bedanken.

Zum Kriegsdienst sind bis zum 17. Oktober von 8027 Mitgliedern (am Schluß des zweiten Quartals) 1032 Mitglieder eingezogen; davon sind 770 verheiratet und 262 ledig. In Arbeit standen am 17. Oktober 1514 Mitglieder und 315 waren arbeitslos. 166 Mitglieder sind im Laufe des dritten Quartals verlorengegangen. Vier Zahlstellen, nämlich Heubach, Floh, Schalkau und Schlotheim, die am Schluß des zweiten Quartals zusammen 58 Mitglieder hatten, wovon 33 Mitglieder eingezogen und die übrigen 25 Mitglieder größtenteils arbeitslos und in alle Winde zerstreut sind, können trotz aller Mühe nicht aufrechterhalten werden; es sind noch junge Zahlstellen.

Die Kriegsunterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen läßt im Gau sehr viel zu wünschen übrig. Von den noch bestehenden 41 Zahlstellen wird nur in 21 Zahlstellen von den Gemeinden zur Staatsunterstützung ein Zuschlag bezahlt. Auch dieser Zuschlag ist mit Ausnahme von Erfurt, Gotha, Jena und Weimar, wo 100 bis 150 pSt. Zuschlag gezahlt wird, nur minimal. In 7 Zahlstellen wird nur eine Beihilfe in Naturalien gewährt, und in 20 Zahlstellen wurde bis zum 17. Oktober überhaupt noch nichts getan. Auch mit der Arbeitslosenfürsorge hat man sich in den Thüringischen Staaten mit Ausnahme von Gotha und Jena noch nicht ernstlich beschäftigt, das überläßt man allein den Gewerkschaften.

Rudloff.

Unsere Lohnbewegungen.

Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

185.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Altrahstedt), betreffend Antrag auf Verpflichtung zum Vertragsabschluß, wurde

vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß verkündet: Die Sache wird an die Parteien zurückverwiesen.

Herr Holtz wird vom Haupttarifamt ersucht, die Sachlage zu prüfen und eine Einigung unter den Parteien herbeizuführen.

186.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Schwarzenbek), betreffend Antrag auf Entscheidung über §§ 2, 3 und 4 des Tarifvertrages, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß verkündet: Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

187.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Wobbel), betreffend Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 4 und 5 gemäß Entscheidung 35 III, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß verkündet: Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

188.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und Bezirksverband Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland, betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung im Betongewerbe, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Der Betonschiedspruch ist in seinem gesamten Inhalt bei Abschluß der Verträge zu berücksichtigen und sind Verträge, welche diesem Schiedspruch widersprechen, aufzuheben. 2. Der Antrag des Arbeitgeberbundes auf Aufhebung der Entscheidung der zweiten Instanz vom 5. Juni wird zurückgewiesen.

Gründe:

Zu 1. Die Entscheidung ergibt sich ohne weiteres aus dem Grundsatze, daß der Betonschiedspruch für das gesamte deutsche Betongewerbe gilt und deshalb abweichende Vereinbarungen unzulässig sind. Zu 2. Der Arbeitgeberverband beantragt Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz unter Vorbringen von zwei Einwendungen. Einmal sei bei den Verhandlungen der Betonbau-Arbeitgeberverband nicht zugezogen worden, sodann widerspreche die Entscheidung dem Betonschiedspruch in B Ziffer 2 lit. b. Was den ersten Einwand betrifft, so besteht der Vertrag lediglich zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen. Andererseits haben diese Vertragsparteien, wie unbestritten ist, bei der Entscheidung mitgewirkt, so ist hierin keine Verletzung der Grundlage des Hauptvertrages gegeben. Was den zweiten Einwand anbelangt, so hat die zweite Instanz die Löhne für das Betongewerbe festgelegt. Bei dieser Lohnfrage handelt es sich um eine rein lokale Angelegenheit, welche von der zweiten Instanz nach dem Hauptvertrag endgültig zu entscheiden war. Wenn im besonderen der Arbeitgeberverband bei der Festlegung der Löhne durch die zweite Instanz tabelt, daß der mit dem Fabrikarbeiterverband abgeschlossene, bis 31. März 1914 laufende Sondervertrag nicht Gegenstand der Verhandlung war, so wird dieser Einwand durch das Sitzungsprotokoll widerlegt. Wenn weiterhin in den Entscheidungsgründen auf den Sondervertrag nicht besonders eingegangen wurde, so kann auch hierin kein Grund zu einer Aufhebung des Schiedspruchs gegeben sein, da offenbar das Schiedsgericht diese Frage für unerheblich erachtet hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 11. November im „Schützenhaus“ beschäftigte sich mit der Tagesordnung: Quartals- und Kassenbericht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken mehrerer im Felde gefallener Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Hierauf erstattete Kamerad Wally den Bericht über das verfloffene Quartal. Daraus war zu ersehen, daß wir mit den Organisationsverhältnissen trotz der eingetretenen Schwierigkeiten zufrieden sein können. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Von dem zum zweiten Punkte vorgebrachten Vorschlag, den im Felde stehenden Kameraden zu Weihnachten ein Geschenk zu machen, wurde Abstand genommen. Es wurde beschlossen, statt dessen die Familien zu bedenken. Die Angelegenheit soll der Vorstand mit den Delegierten regeln. Zu diesem Zweck soll auf Bauten und Plätzen durch Listen gesammelt werden. Weiter wurde noch darauf aufmerksam gemacht, in dieser Zeit dem Bauarbeiterschuß mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Halle a. d. S. Am 7. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab: Einnahme und alter Bestand M. 3629,52, Ausgabe M. 3016,79, Bestand für das vierte Quartal M. 612,78. Die Entlastung des Kassierers erfolgte einstimmig. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden mehrere Sachen angeregt, die dem Vorstände überwiesen wurden. Der Vorsitzende machte ein Schreiben von der Zahlstelle Gisleben bekannt, wonach dort der Zimmermeister Eisenhardt von Halle Arbeiten ausführt und die daran beschäftigten Zimmerer sich nicht nach den tariflich vereinbarten Bestimmungen richten. Die Versammlung wird sich darüber klar, daß es sich weniger um Organisierte handelt, da die Firma Eisenhardt meist nur Unorganisierte beschäftigt. Die Sache soll untersucht werden. Gramann und Brünner wollten festgestellt wissen, warum der Zimmerplatz Pfeiffer zu der Besprechung der Barackenbauten in Merseburg nicht eingeladen worden sei. Der Vorsitzende teilte mit, daß es sich nur um die in Merseburg beschäftigten Kameraden gehandelt habe und am Tage, wo der Vorsitzende in Merseburg gewesen sei, kein Zimmerer

von der Firma Pfeiffer dort gearbeitet habe. Die beiden Kameraden wollten sich nicht damit zufriedengeben. Die Meinungen gingen auseinander. Nach wiederholten Zwischenrufen Gramanns und Brünners mußte die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen werden.

Hamburg. Eine Zahlstellen-Versammlung fand am Freitag, 13. November, im Gewerkschaftshaus statt, in welcher zunächst das Andenken der im Krieg gefallenen und in der Kriegsterbetafel des „Zimmerer“ verzeichneten Kameraden geehrt wurde. Ebenso das Andenken des Kameraden Karl Reininger, Bezirk 1, der infolge eines im Juni 1912 erlittenen Unfalles im Beruf vor kurzem verstorben ist. Da die Versammlung gemäß dem Zahlstellen-Regulativ nicht beschlußfähig ist, wurde in Anbetracht der außergewöhnlichen Zustände beschlossen, in die Tagesordnung einzutreten. Lehmann unterbreitete im Namen des Vorstandes folgenden Antrag, der auf das Zahlstellen-Regulativ Bezug nimmt: „Den Frauen der im Krieg gefallenen Kameraden wird anstatt des Kranzes eine Vergütung von M. 10 gewährt, für Ledige, soweit es nachgewiesen wird, daß sie für den Unterhalt ihrer Eltern gesorgt haben.“ Der Antrag fand einstimmige Annahme. Die im Druck vorliegende Abrechnung vom dritten Quartal erläuterte Fied. Der Verlust von M. 2143,88 ist auf die große Anzahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder und zum Teil auf das nicht gut funktionierende Kassieren zurückzuführen, da eine Anzahl Kassierer von der Mobilmachung betroffen sind. Die Mitgliederzahl beträgt 1468, ein Minus gegen das vorhergehende Quartal von 1039. Von dem Kameraden Losert, Bezirk 27, haben wir ein Schuldbonto von M. 214,57 zu verzeichnen. Er ist, ohne abzurechnen, zum Militär eingezogen. Die sofort eingeleitete Nachforschung nach dem Gelde war erfolglos. Im Auftrage des Vorstandes ersuchte Fied, von der Veröffentlichung der Abrechnung vom vierten Quartal in der bisherigen Form Abstand zu nehmen und diese im Jahresbericht zu veröffentlichen. Der Vorstand hat gemäß dem Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 25. September den Kameraden Margref mit dem Kassiererposten betraut. Auf Antrag von Schoop wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Antrag des Vorstandes fand Zustimmung. Sodann wurde in die Beratung der vorliegenden Anträge eingetreten, die sich hauptsächlich mit den inneren Angelegenheiten der Zahlstelle beschäftigten. Von 90 Funktionären waren 59 anwesend. Entschuldigt fehlten zwölf, unentschuldig fehlten Brockmann, Bagel, Hertel, Kohpeis, Leich, Deising, Höpner, Drübber, Baumann, Hagen, Lange, Brehm, Gae, Kessler, Möller, Bezirk 28, Peters, Sievers, Quersfeldt und Ubert.

Niegnitz. Eine von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 18. November statt. Kamerad Wagner gab den Kartellbericht bekannt. Die Vorführung des Lichtbildapparates hat nicht stattfinden können, weil der Saal mit Militär belegt ist. Auch wurde im Kartell berichtet, daß den Kriegerfrauen von der Kriegsunterstützung Abzüge gemacht wurden. Die Sache klärte sich dahin auf, daß es den von der Kommune bewilligten Zuschlag betraf. Die Lötter teilten mit, daß mit der Firma Schumann der Tarif auf ein Jahr verlängert worden ist, ohne Lohnhöhung. Bei der Besprechung von Verbandsangelegenheiten entspann sich eine längere Debatte bezüglich Unterstützung der im Felde befindlichen Mitglieder. Verschiedene Anträge waren eingegangen, von welchen derjenige angenommen wurde, der besagt, daß die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder M. 5 erhalten. Auch alle arbeitslosen Mitglieder, welche bis 14 Tage vor Weihnachten arbeitslos sind, sollen M. 5 aus der Sozialkasse erhalten. Ein Antrag wurde gestellt, daß wir allein über unser Sozialvermögen verfügen werden, wenn es die Not erfordert und wir Kameraden Unterstützungen gewähren. Bei Verlesung der Präsenzliste fehlten die Kameraden Grober und Friebe. Es wurde der Wunsch laut, daß es Pflicht der Funktionäre sei, an jeder Mitgliederversammlung teilzunehmen. Nachdem noch bekanntgegeben war, daß in der nächsten Versammlung die Neuwahl des Gesamtvorstandes stattfindet und die Kameraden zahlreich erscheinen möchten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Erfurt. Am 27. Oktober starb das Mitglied Karl Diedloff aus Sommerda im Alter von 24 Jahren. Leipzig. Am 2. November starb infolge Absturzes das Mitglied Albert Raumann in Döllau-Seehausen. Meisa. Am 30. Oktober starb infolge Schlaganfalles das Mitglied Karl Seemann.

Baugewerbliches.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft in Nordhausen berichtet die „Nordhäuser Ztg.“: Im Baugewerbe beratschlagten Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich darüber, wie der Arbeitslosigkeit und der gedrückten Lage überhaupt zu steuern sei. Durch Umfrage ist festgestellt, daß in den hiesigen Baugeschäften nur noch ein Viertel der bisher beschäftigten Leute in Arbeit steht und daß auch dieser kleine Teil bei der bestehenden Arbeitslosigkeit auf fernere Arbeit binnen wenigen Wochen ohne Arbeit sein wird. Es wurde beschlossen, gemeinsame Eingaben an alle bauenden Behörden zu machen, worin ersucht werden soll, notwendige und bereits beschlossene Arbeiten möglichst bald zu beginnen und in Aussicht stehende zu beschleunigen. Solche Eingaben sind, wie mitgeteilt wurde, bereits in vielen Städten und Landorten gemacht und fast ausnahmslos entgegenkommend beantwortet. Ebenso nötig hielt man es auch, die Privatindustrie in geeigneter Weise aufmerksam zu machen, wie notwendig das Baugewerbe Aufträge braucht. Wer Geld hat und eine bauliche Veränderung plant oder dessen Grundstück einer Reparatur bedürftig ist, handelt in nationalem Interesse, wenn er die Arbeit recht bald ausführen läßt. Durch Schaffung von Arbeit ist mehr verdient, als durch Gewährung von Unterstützungen. Jetzt mangelt es an Aufträgen, später vielleicht an Arbeitern. Schlummer ist es für Besitzer von Grundstücken, die noch Kanalarbeiten auszuführen haben und nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen. Erleichterte Kreditgewährung ist da dringend zu wünschen. Viel Not und Sorge könnten auch dem Baugewerbe erspart bleiben, wenn wenigstens von denen, die das Geld haben, schneller bezahlt würde. Die Lieferanten gewähren jetzt nur kurze Fristen oder verlangen bare Kasse; die Löhne müssen jede Woche bezahlt werden.

Wie dem nachkommen, wenn die Außenstände nicht eingehen. Bitter beklagt wurde auch, daß Aufträge, die ebenfugot und jedenfalls billiger am Ort ausgeführt werden können, nach auswärts vergeben werden. Sehr häufig sei es nur Vorurteil gegen das heimische Gewerbe, dem von gewisser Seite nicht die einfache Sache zugetraut wird. Der Ehre des Nordhäuser Gewerbes sei man schuldig, auch hiergegen Front zu machen. Zu bekämpfen sei auch die Ausführung von Arbeiten der Behörden in eigener Regie. Dem Unternehmer entgeht der Gewinn und die Arbeit käme meist teurer. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, wie segensreich es wirken könne, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, die sich bisher bei Lohnkämpfen oft feindlich gegenüberstanden, auch sonst an der Hebung des Gewerbes gemeinsam arbeiten würden.

Von der Geschäftsstelle der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe wird uns geschrieben:

Der Zentralausschuß der im Oktober aus den deutschen baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden gebildeten Arbeitsgemeinschaft hat zur weiteren Förderung der Bestrebungen, die Arbeitslosigkeit im deutschen Baugewerbe während des Krieges einzudämmen, nun auch an den Anfang Dezember zusammentretenden Reichstag, an den Bundesrat und die Reichskämter die Bitte gerichtet, daß die schon beschlossenen Bauten umgehend ausgeführt und Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden. Gleiche Eingaben sind in den letzten Wochen an die gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien der Bundesstaaten gerichtet worden. Neben dem Zentralausschuß sind nun bereits in fast allen Provinzen, kleineren Bundesstaaten usw. Bezirksausschüsse der Arbeitsgemeinschaft tätig, welche erfreulicherweise vielfach bei den Behörden großes Entgegenkommen gefunden haben. So sind beispielsweise von den Kreisregierungen Bayerns größere Summen zu neuen Bauten bereitgestellt worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufmerksamkeit nun auch besonders auf die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit richten und mit den kapitalkräftigen Stellen zwecks Erleichterung der Kapitalbeschaffung in Verbindung treten. Sie erwartet im vaterländischen Interesse von den Industriellen und Privaten, daß sie ihre Bauaufträge, auch solche für Reparaturarbeiten, nicht länger zurückhalten. Auch gegen die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu baugewerblichen Arbeiten aller Art wird die Arbeitsgemeinschaft im Interesse der arbeitslosen Bauarbeiter bei den maßgebenden Stellen vorstellig werden.

Ueber die Belegung des Baugewerbes schreibt die

„Kölnische Volkszeitung“: Eine Versammlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im rheinischen Baugewerbe fand kürzlich in Köln statt. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, Herr Joh. Thiemann-Köln, wies darauf hin, daß am 18. Oktober die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebenberufe in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hätten, die danach streben soll, die daniederliegende Bautätigkeit zu heben. Dieser Gemeinschaft gehören rund 60 000 Arbeitgeber und rund eine Million organisierte Arbeiter des deutschen Baugewerbes an. Die heutige Versammlung sei einberufen, um einen Bezirksausschuß für die Rheinprovinz zu bilden. Der Bezirksausschuß für das Rheinland wurde gewählt, und zwar sollen demselben sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertreter angehören, die den verschiedenen Unternehmergruppen und den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen angehören. Der Ausschuß soll Eingaben an den Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten, die Intendantur des 8. Armeekorps, die Eisenbahndirektionsbezirke, die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern usw. ausarbeiten, um die schon beschlossenen Bauten möglichst sofort ausführen zu lassen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Auf kapitalkräftige Stellen soll auf Erleichterung der Kapitalbeschaffung hingewirkt werden, auch soll eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile angestrebt werden. Dann will man die Behörden ersuchen, von den Unternehmern gewerblicher Arbeiten die Innehaltung der tariflichen und örtlichen Bedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Reichsetat bereits über zehn Millionen Mark für Arbeiten im rheinischen Bezirk bewilligt wurden, während im Landtagsetat nahezu 14 Millionen Mark für diese Zwecke zu Vergütung und weitere 42 Millionen Mark hierfür in Aussicht stehen. Dabei sei der Etat für die Rheinprovinz noch nicht durchgearbeitet und in den Stadtverwaltungen seien noch Millionen für Neubauten vorgezogen. Die Vertreter der Arbeitnehmer regten an, dem Bezirksausschuß Richtlinien bezüglich Arbeitsvermittlung und Arbeitszeiteinteilung zu geben und bei den kommunalen Arbeitsnachweisen Vermittlungsstellen für das Baugewerbe einzurichten, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern überwacht würden.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe

schreibt das „Kölnener Tageblatt“: Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Posen versammelten sich kürzlich die Arbeitgeberverbände, Innungen und eine Reihe von Einzelfirmen des Baugewerbes und der Baunebenberufe sowie Vertreter der für diese Handwerker in Betracht kommenden Arbeitnehmerorganisationen im Sitzungssaal der Bauhütte.

Dr. Adler teilte mit, daß der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände einen Zentralausschuß eingesetzt habe, der für Schaffung von bezirklichen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sorgen hat. Die Arbeitsgemeinschaft soll danach streben, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die Bautätigkeit nach Möglichkeit zu heben. Zurzeit sei zwar in der Stadt Posen von einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer nicht zu sprechen, dagegen bestehe ein Arbeitsmangel für die meisten Handwerksbetriebe. Sobald aber die Fortifikationsarbeiten fertiggestellt sein werden, werde sich auch in Posen die Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Da gelte es vorzubeugen. Die Behörden würden sich wie anderwärts so auch in Posen bei genauer Verlegung der Gründe und Verhältnisse den berechtigten Wünschen des

gesamten Bauhandwerks sicherlich nicht verschließen, ebenso wird mancher Privatbauherr gern die gebotene Hilfe annehmen, um seine halbfertigen Bauten vollenden zu können.

Den Ausführungen des Referenten wurde von allen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigestimmt und die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft einstimmig beschlossen. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden gewählt die Herren Dr. Adler (Vorsitzender), S. Sints (Hoch- und Tiefbaugewerbe), S. Sell (Glasergerber), E. Koffer (Tischlergewerbe), F. Bisjupski (Elektrotechnik, Schlosser- usw. Gewerbe), W. Peterfen (Malergerber), L. Czschowski (Maurergewerbe), J. Kinkel (Maurer- und Zimmergewerbe), T. Matuzewski (Holzbearbeitungsgewerbe), P. Romatowski (Malergerber), D. Fehlan (Klempner, Schlosser- usw. Gewerbe).

Die Kommission hat mit ihren Arbeiten bereits begonnen und wird demnächst die in Betracht kommenden Behörden um eine Aussprache bitten.

Ueber die Förderung des Baugewerbes berichtet der Düsselborfer „Generalanzeiger“: Da infolge des Krieges das Baugewerbe sehr daniederliegt, weil die Baukunst stark vermindert ist, hat die Handwerkskammer schon vor längerer Zeit an die Staats- und Gemeindebehörden die Anregung gegeben, etwa geplante Bauten, namentlich die notwendigen Ergänzungs- und Erneuerungsbauten, schon jetzt auszuführen zu lassen. Darauf hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten den Wunsch geäußert, bei den Bestrebungen, unter den jetzigen Verhältnissen Arbeitsgelegenheit zu schaffen, das Augenmerk besonders der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerker und Handwerks-Vereinigungen zuzuwenden. Mit einem Hinweis auf diesen Erlaß hat der Regierungspräsident zu Düsseldorf die Königlichen Hochbauämter ersucht, bei der Vergabung von Bauarbeiten auf eine möglichst weitgehende Verteilung der Arbeiten an die einzelnen Handwerkszweige Rücksicht zu nehmen, damit nicht einige Betriebe durch große Aufträge übermäßig beschäftigt werden, wogegen ein großer Teil der selbstständigen Bauhandwerker unter Arbeitsmangel leidet. Der Regierungspräsident hat dabei empfohlen, wegen Vergabung der Arbeiten mit den in Frage kommenden Handwerkern, Innungen und Werkgenossenschaften sowie der Handwerkskammer in Verbindung zu treten, die ihrerseits mit einer etwaigen Verteilung der Aufträge an die einzelnen Handwerksbetriebe betraut oder zu Rate gezogen werden könnten.

Eine ähnliche Verfügung haben die Eisenbahndirektionen, mit denen die Handwerkskammer ebenfalls in Verbindung getreten war, an ihre Bauabteilungen und Betriebsämter gerichtet. Die Handwerkskammer ihrerseits hat den Behörden Verzeichnisse der in Betracht kommenden Innungen und Handwerker-Vereinigungen vorgelegt. Soweit also die Behörden in Betracht kommen, sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, eine Berücksichtigung des Baugewerbes zu erleichtern. Es wäre dringend zu wünschen, wenn auch die private Bautätigkeit wieder einsetzte, damit von dieser Seite das Handwerk mit Aufträgen bedacht werden könnte. Die Handwerkskammer wird gemeinschaftlich mit den Verbänden des Baugewerbes versuchen, in diesem Sinne die privaten Bauunternehmungen zu beeinflussen.

Literarisches.

Heft 8 der „Neuen Zeit“ vom 27. November hat folgenden Inhalt: Die Internationalität und der Krieg. R. Kautsky. — Kriegsrückschläge in Italien. Von Oda Von Olberg. — Sozialpolitische Kriegsforderungen an den Reichstag. Von Paul Hirsch. — Der Krieg und die Krankenversicherung. Von Rudolf Wissell. — Notiz.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die Nr. 25 des 31. Jahrgangs erschienen und bringt ein gutes Bild des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Mehger-Hamburg. Der Preis der Nummer ist 10 g. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 8. Dezember:

Graubenz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Goldenen Anker“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felseneller“. — Spremberg: Bei Paul Bode, Pförtnerstr. 14.

Freitag, den 12. Dezember:

Baune: Abends 8 1/2 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24.

Anzeigen.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit starb im Alter von 23 Jahren unser treuer Kamerad

Johann Pöhlmann

aus Fölschnitz.

[M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Zimmerer der Zahlstelle Kulmbach.

Zahlstelle Braunschweig.

Zureisende sowie arbeitslose Kameraden müssen sich erst beim ersten Vorsitzenden

H. Preuss, Wendering 21, 1. St.,

melden, bevor sie umschauen.

[70 g.]



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

Altenburg, S.-A.: Albert Scheibe, 29 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Ersatz-Infanterieregiment Nr. 66, 2. Kompagnie, am 2. November im Lazarett zu Nachen an seinen am 18. September auf dem westlichen Kriegsschauplatz erlittenen Verwundungen. — Bad Bramstedt: Hans Christian Schnoor, 25 Jahre alt, ledig, Reservist im 3. Garderegiment zu Fuß, am 9. September bei Chalons gefallen. — Berlin: Karl Wilow, 30 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Pionierbataillon Nr. 26, am 26. Oktober auf dem östlichen Kriegsschauplatz gefallen; Richard Herrmann, 30 Jahre alt, verheiratet, am 26. Oktober in Russland gefallen; Reinhold Köppen, 27 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Infanterieregiment Nr. 1, am 7. November bei Stallupönen gefallen; Hermann Rast, 28 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier der Reserve im Pionierbataillon Nr. 15, am 30. Oktober in Frankreich gefallen; Hermann Sommerlade, 27 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Infanterieregiment Nr. 205, am 27. Oktober in Frankreich gefallen; Karl Wulf, 28 Jahre alt, verheiratet, Grenadier beim Reserve-Infanterieregiment Nr. 93, auf dem östlichen Kriegsschauplatz gefallen; Gustav Senft, 28 Jahre alt, verheiratet, am 28. Oktober bei St. Peere in Frankreich gefallen. — Bernburg: Friedrich Berger, 25 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Infanterieregiment Nr. 93, am 5. November im Lazarett zu Nachen an den in Frankreich erlittenen Verwundungen. — Breslau: Ferdinand Stahn, 34 Jahre alt, auf dem Schlachtfelde im Osten gefallen. — Burg b. Magdeb.: Richard Kleine, Pionier, in Belgien gefallen. — Chemnitz: Otto Geißler, 28 Jahre alt, verheiratet, beim Feldartillerieregiment Nr. 28, am 9. Oktober in Frankreich gefallen; Emil Richter, 22 Jahre alt, ledig, beim Infanterieregiment Nr. 104, am 8. September in Frankreich gefallen; Helmut Ruhland, 30 Jahre alt, verheiratet, beim Reserve-Jägerbataillon Nr. 13, am 26. September in Frankreich gefallen; Oskar Hermann, 25 Jahre alt, ledig, beim Feldartillerieregiment Nr. 28, in Frankreich gefallen; Paul Müller, 21 Jahre alt, ledig, in Frankreich gefallen; Richard Müller, 23 Jahre alt, ledig, Karl Graupner, 37 Jahre alt, verheiratet, beim Infanterieregiment Nr. 181, am 30. Oktober in Frankreich gefallen. — Coblenz: Joseph Dahms, 30 Jahre alt, Landwehrunteroffizier im Ersatzregiment Nr. 25, am 28. August in Frankreich gefallen. — Cöln: Kasimir Kaminski, im 33. Lebensjahre, am 24. Oktober auf dem Schlachtfelde im Osten. — Cuxhaven: Jakob Lauter, in Frankreich gefallen. — Dessau: Franz Schmidt, in Frankreich gefallen. — Doberan: Karl Lembke, 32 Jahre alt, verheiratet, am 17. September in Frankreich gefallen. — Duisburg: Heinrich Krauß, 24 Jahre alt, ledig, in Frankreich verwundet, in Metz gestorben. — Eisenberg: Karl Gläger, Hornist im Brigade-Ersatzbataillon Nr. 16, am 3. November an seinen Verwundungen im Feldlazarett bei Ostende gestorben. — Elbing: Jakob Fiedler, 25 Jahre alt, auf dem Schlachtfelde in Russland gefallen. — Erfurt: Karl Bergemann aus Hachheim, 27 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Reserveregiment Nr. 82, Karl Zimmermann aus Rhoda b. Bieselberg, 29 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Reserveregiment Nr. 83, und Hugo Franke aus Friedland, 21 Jahre alt, Mustetier, sämtlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Fallersleben: Willi Krawehl, Wehrmann im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 78, 7. Kompagnie, langjähriges Mitglied und Gründer der Zahlstelle, am 25. Oktober gefallen. — Fiddichow: Hermann Krause, früher Schriftführer der Zahlstelle, am 7. Oktober gefallen. — Finsterwalde: Richard Gehhardt, 24 Jahre alt, ledig, beim 12. Grenadierregiment, 5. Kompagnie, am 1. November im Lazarett zu Wandesson (Frankreich) an den Folgen eines Kopfschusses gestorben. — Frankfurt a. M.: Heinrich Schröder aus Rodheim, 28 Jahre alt, Heinrich Will aus Rodheim, 41 Jahre alt, gefallen in Maritzsch; Karl Schmidt aus Schwalheim, 28 Jahre alt, gefallen am 22. Oktober; Karl Mathäus aus Steinbach i. L., 21 Jahre alt, im Lazarett zu Lille seinen Verwundungen erlegen. — Friedrichshagen: Rudolf Will, 28 Jahre alt, ledig, Gefreiter der Reserve im Scheinwerferdepot, am 12. November in Ostpreußen gefallen. — Gadebusch: Franz Piper, 37 Jahre alt, verheiratet, Jäger im Landwehrbataillon, am 30. September in Frankreich gefallen. — Gera: Paul Nitsche, 27 Jahre alt, Reservist im Infanterieregiment Nr. 32, in Frankreich gefallen. — Glauchau: Willi Köhler, 27 Jahre alt, Reservist. — Grevesmühlchen: Rudolf Baumgarten, 27 Jahre alt, verheiratet, in Frankreich gefallen; Albert Kumbernig, 36 Jahre alt, im Lazarett zu Metz an der Ruhr gestorben. — Großröhrsdorf: Otto Körner aus Ohorn, Ernst Schöne, aus Kleintittmansdorf, Paul Nitsche aus Lichtenberg. — Guben: Wilhelm Münsche, verheiratet, auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Hamburg: Ewald Wünger, 30 Jahre alt, ledig, am 30. Oktober in Belgien gefallen; Friedrich Schmidt, 26 Jahre alt, in Frankreich gefallen; Wilhelm Jasper, 33 Jahre alt, ledig,

am 25. Oktober auf dem östlichen Kriegsschauplatz gefallen; Heinrich Meyer, 38 Jahre alt, verheiratet, langjähriger erster Schriftführer der Zahlstelle, Mitglied des Gauvorstandes und Mitarbeiter im Zentralbureau, am 11. November in Frankreich gefallen; Paul Materne, 32 Jahre alt, verheiratet, im Feldlazarett in Frankreich seinen Verwundungen erlegen; Emil Kühnert, 32 Jahre alt, verheiratet, am 25. Oktober in Russland gefallen; Karl Cordts, 30 Jahre alt, verheiratet, am 17. November im Vereinslazarett in Zehlendorf b. Berlin seinen auf dem Schlachtfelde im Westen erhaltenen Verwundungen erlegen. — Hannover: Franz Wuche, gefallen; Alfred Richter, 25 Jahre alt, verheiratet, am 14. November in Frankreich gefallen. — Jena: Ernst Bergt, verheiratet, Obermatrose, durch Unglücksfall gestorben. — Karlsruhe: Rudolf Wohlwend aus Leutschneureuth, 21 Jahre alt, Mustetier beim Infanterieregiment Nr. 238, 4. Kompagnie, in Belgien gefallen. — Kaufbeuren: Jakob Glojer, Unteroffizier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 12, auf dem Schlachtfelde im Westen gefallen. — Lauban: Richard Weiner, 30 Jahre alt, Kassierer der Zahlstelle, gefallen am 14. Oktober bei Syd i. Ostpreußen. — Leipzig: Paul Schuster, 28 Jahre alt, verheiratet, Karl Werbig, 27 Jahre alt, Walter Schubert, 27 Jahre alt, verheiratet, Albert Merzen, 25 Jahre alt, verheiratet, Oswald Schmidt, 22 Jahre alt, ledig, Ernst Krennke, 27 Jahre alt, ledig, Johann Neupert, 33 Jahre alt, ledig, Hugo Jeising, 37 Jahre alt, verheiratet, Reinhold Herz, 28 Jahre alt, ledig, Gustav Thieme, 35 Jahre alt, verheiratet, Hugo Schmelzer, 24 Jahre alt, ledig, Fritz Rofe, 25 Jahre alt, ledig, Paul Bahnsch, 21 Jahre alt, ledig, Wilhelm Hebrich, 32 Jahre alt, ledig, sämtlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Meerane: Albert Eisentraut, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 106, am 26. September in Frankreich gefallen. — Meißen: John Blumberg, Pionier, 24 Jahre alt, am 12. September in Ostpreußen gefallen. — Naumburg a. d. S.: Emil Friedrich, verheiratet, Wehrmann im Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2, Hermann Göbe, verheiratet, Reservist im Infanterieregiment Nr. 66, Karl Bohring, 26 Jahre alt, verheiratet, sämtlich in Frankreich gefallen. — Neubrandenburg: G. Sacker, 34 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter der Landwehr im Reserve-Infanterieregiment Nr. 84, am 4. Oktober im Lazarett zu Avricourt an den Verwundungen vom 2. Oktober auf dem Schlachtfelde im Westen gestorben. — Neukalen: August Reblisch, 24 Jahre alt, am 8. Oktober auf dem Schlachtfelde im Westen gefallen. — Nordhausen: Hermann Berger, 22 Jahre alt, ledig, Hermann Wille, 31 Jahre alt, verheiratet, beim Infanterieregiment Nr. 77, Hermann Kurz, 25 Jahre alt, verheiratet, Pionier, Hermann Schimmer, 36 Jahre alt, verheiratet, sämtlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Rössen: Paul Ludwig, 27 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier der Reserve im 1. Seebataillon, am 29. Oktober in Antwerpen durch eine feindliche Bombe verwundet, am 1. November im Lazarett in Belgien gestorben. — Rowa wes: Paul Siecke, 34 Jahre alt, verheiratet, Gemeindevorordneter für Drewitz, Kreis Teltow, Unteroffizier im Pionierregiment Nr. 19, in Frankreich gefallen. — Rürnberg: Georg Adel, Johann Lang, Ludwig Kappel, Konrad Krumm, Georg Weber, Konrad Müller, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Obernau: Gustav Röhlig, 35 Jahre alt, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 103, auf dem westlichen Kriegsschauplatz verwundet, im Lazarett gestorben. — Obergrennersdorf: Reinhold Hyronimus aus Neundorf, 30 Jahre alt, verheiratet, am 20. Oktober im Kriegs-Seuchenlazarett in Frankreich an Typhus gestorben. — Oldenburg: August Willers, 32 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 91, 2. Kompagnie, am 26. September in Frankreich gefallen. — Oranienburg: Richard Waier, verheiratet, Vorsitzender der Zahlstelle, Gefreiter im Pionierbataillon Nr. 11, gefallen auf dem Schlachtfelde im Westen. — Perleberg: Heinrich Voigt, 36 Jahre alt, verheiratet, am 24. Oktober schwer verwundet, im Feldlazarett in Frankreich gestorben. — Plauen i. Vogtl.: Paul Denbner, 32 Jahre alt, verheiratet, beim Reserve-Infanterieregiment Nr. 133, am 16. September im Westen gefallen; Max Maul, 24 Jahre alt, verheiratet, Grenadier im Ersatzbataillon Nr. 45, verwundet am 3. September in Frankreich, am 31. Oktober im Lazarett in Straßburg gestorben; Ernst Unger, 34 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionierbataillon Nr. 22, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Potsdam: Hermann Kraas, 30 Jahre alt, Paul Schäfer, gefallen auf dem Schlachtfelde im Osten. — Preßsch-Schmiedeberg: Alwin Kahnt, 33 Jahre alt, verheiratet, beim 1. Garde-Grenadierregiment, gefallen in Frankreich. — Querfurt: Hugo Siebert, verheiratet, am 11. September auf dem Transport durch Unfall gestorben. — Regensburg: Andreas Kargl, am 1. September in Frankreich gefallen.

Ehre ihrem Andenken!